

Gemeinde Steißlingen

Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2022 öffentlich	Tagesordnungspunkt 7
---	-----------------------------

Haushaltsplan 2023 - Überprüfung von Steuern, Gebühren und Abgaben

Az.: 902.41

Sachbericht:

Die jährliche Überprüfung von Steuern und Gebühren stellt die Grundlage für die sich anschließende Haushaltsplanung dar.

I Steuern

1. Grund- und Gewerbesteuer

Die Grund- und Gewerbesteuerhebesätze wurden zum 01.01.2014 auf 320 v. H. bzw. 340 v. H. angehoben. Die Verwaltung empfiehlt, die Steuersätze für 2023 beizubehalten.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Grund- und Gewerbesteuerhebesätze der Gemeinde im Haushaltsjahr 2023 beizubehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Grund- bzw. Gewerbesteuerhebesätze der Gemeinde im Haushaltsjahr 2023 beizubehalten.

2. Hundesteuer

Die Hundesteuer wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 für den Ersthund auf 96,00 € angehoben. Für den 2. und jeden weiteren Hund wurde sie zum 01.01.2021 auf 192,00 € festgesetzt. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Anpassung derzeit nicht notwendig.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Hundesteuer im Haushaltsjahr 2023 beizubehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Hundesteuer der Gemeinde im Haushaltsjahr 2023 beizubehalten.

II Gebühren und Abgaben

Nach eingehender Überprüfung nimmt die Verwaltung im Bereich der folgenden Gebühren und Abgaben der Gemeinde Steißlingen aufgrund von Kostenveränderungen Stellung. Eine Übersicht der kostenrechnenden Einrichtungen entnehmen Sie der **Anlage 1**.

Anpassung der Gebühren für das Geschirrmobil

Die letzte Änderung der Gebühren für das Geschirrmobil erfolgte in der Gemeinderats-sitzung vom 05.11.2018. Es gab keine gravierenden Kostenänderungen. Durch die Corona-Pandemie waren keine bzw. kaum Veranstaltungen möglich, weshalb das Geschirrmobil deutlich weniger vermietet wurde. In den Jahren 2021 und 2022 wurden deshalb nur geringe Einnahmen generiert. Es ist davon auszugehen, dass sich dies

ab dem Jahr 2023 wieder ändern wird. Die Verwaltung empfiehlt, die Gebühren für das Geschirrmobil im Haushaltsjahr 2023 beizubehalten.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Gebühren für das Geschirrmobil im Haushaltsjahr 2023 beizubehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Gebühren für das Geschirrmobil der Gemeinde im Haushaltsjahr 2023 beizubehalten.

Anpassung der Musikschulgebühren

Die letzte Änderung der Musikschulgebühren erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 17.07.2017. In dieser Sitzung wurde ebenfalls die Obergrenze des Abmangels der Musikschule auf 130.000,00 € hochgesetzt. Diese Grenze wurde in den letzten Jahren häufiger erreicht (siehe **Anlage 1** Kostenrechnende Einrichtungen).

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, eine entsprechende Anpassung vorzunehmen. Bei den Gebühren für Einheimische soll der Gebührensatz um 5 % erhöht werden, bei den Auswärtigen um 10 %. Aufgrund dieser Anpassung ist mit Mehreinnahmen von ca. 12.000,00 € zu rechnen.

Fächer	Steißlingen (2017)	Steißlingen neu	Radolfzell 2021	Singen 2017	westl.Hegau 2019
Früherziehung Einheimische	24,00 €	25,00 €	26,60 €	20,00 €	25,00 €
Auswärtige	24,00 €	26,00 €	29,30 €	23,00 €	35,00 €
Einzel 30min. Einheimische	67,00 €	70,00 €	83,20 €	59,00 €	78,00 €
Auswärtige	80,00 €	88,00 €	91,50 €	67,00 €	109,20 €
E 45 Einheimische	100,00 €	105,00 €	98,20 €	83,00 €	104,00 €
Auswärtige	120,00 €	132,00 €	108,00 €	95,00 €	145,60 €
2-er Gruppe 45 Einheimische	54,00 €	57,00 €	-	44,00 €	58,50 €
Auswärtige	65,00 €	72,00 €	-	51,00 €	81,90 €
3-er Gruppe 45 Einheimische	42,00 €	44,00 €	38,20 €	33,00 €	39,00 €
Auswärtige	50,00 €	55,00 €	41,90 €	38,00 €	54,60 €
4-er Gruppe 45 Einheimische	32,00 €	34,00 €	32,30 €	33,00 €	39,00 €
Auswärtige	38,00 €	42,00 €	35,80 €	38,00 €	54,60 €

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Musikschulgebühren entsprechend dem Vorschlag der Gemeinde zum 01.01.2023 anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Musikschulgebühren für das Haushaltsjahr 2023 entsprechend der Kalkulation anzupassen.

Anpassung der Hallengebühren für Einzelveranstaltungen

Die letzte Änderung der Hallen- und der Torkel-Gebühren erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 30.10.2017. Da 2022 ein Großteil der Einnahmen bei den Vereinen ausblieb, sollte aus Sicht der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2023 keine Anpassung erfolgen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Hallengebühren und die Gebühren für die Torkel im Haushaltsjahr 2023 beizubehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Hallengebühren und die Gebühren für die Torkel im Haushaltsjahr 2023 beizubehalten.

Anpassung der Freibad-Benutzungsgebühren

Die letzte Änderung der Freibadgebühren erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2021. Eine Änderung sollte aus Sicht der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2023 nicht erfolgen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Freibadgebühren im Haushaltsjahr 2023 beizubehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Freibadgebühren im Haushaltsjahr 2023 beizubehalten.

Anpassung der Schlachthausgebühren

Die letzte Änderung der Gebühren für das Schlachthaus erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2020. Die Verwaltung empfiehlt die Gebühren für die Nutzung des Schlachthauses im Haushaltsjahr 2023 beizubehalten.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Schlachthausgebühren im Haushaltsjahr 2023 beizubehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Schlachthausgebühren im Haushaltsjahr 2023 beizubehalten.

Anpassung der Abfallgebühren

Die Abfallgebühren wurden letztmals zum 01.01.2021 angepasst. Nach Überprüfung der Kosten hat die Verwaltung auf der Basis der aktuellen Behälterzahlen und der voraussichtlichen Kosten eine Neukalkulation der Abfallgebühren (**Anlage 2**) vorgenommen.

Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Nach § 14 Abs. 2 KAG sind Kostenüber- und -unterdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahren auszugleichen.

Bei der Gebührenkalkulation handelt es sich um ein Kontrollinstrument zur Überprüfung des Gebührensatzes als rechnerisches Ergebnis. Sie muss vom Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Höhe der Gebührensätze gebilligt werden und dient als Nachweis darüber, dass der Gemeinderat das ihm bei der Kostenermittlung

eingräumte Ermessen über die Höhe der Gebührensätze fehlerfrei ausgeübt hat (VGH BW NKB vom 7.9.1987 – 2 S 998/86, Urteil vom 24.11.1988 – 2 S 1168/88 und Urteil vom 31.08.1989 – 2 S 2805/87).

Bei der vorliegenden Kalkulation handelt es sich um eine Gefäßtarif-Äquivalenzzifferkalkulation, wie sie von der Literatur über Gebührenkalkulationen sowie der Rechtsaufsichtsbehörde empfohlen wird.

Die Äquivalenzziffern ergaben sich aus den Verhältnissen zwischen den Fassungsvermögen der jeweiligen Gefäße. Der Vorteil dieser Art der Kalkulation besteht unter anderem darin, durch politische Lenkung eine Reduzierung der Müllproduktion zu erzielen sowie weniger schädlichen Abfall zu subventionieren. Auf Wunsch des Gemeinderates fließen die Kosten der Behältermiete sowie die Transportkosten nicht in die Äquivalenzzifferkalkulation mit hinein, sondern werden als Fixkosten beachtet.

Die erhöhten Aufwendungen entstehen durch die Kostensteigerungen der Entsorgungsunternehmen, bspw. werden die generellen Entsorgungs- und Transportkosten bei allen Müllsorten um ca. 11-13 % steigen. Grund für die Erhöhung sind vor allem die hohen Kraftstoffpreise, enorme allgemeine Kostensteigerungen sowie steigende Preise für die Verwertung und Entsorgung von Abfällen. So steigen die Transportkosten beim Restmüll von 1,12 € auf 1,34 € und beim Biomüll von 3,42 € auf 3,95 €.

Überdeckungen aus den Vorjahren wurden in der Kalkulation entsprechend eingestellt. Die restliche Überdeckung aus 2018 i. H. v. 13.000,00 € wurde vollständig einkalkuliert.

Aktuell stehen die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 noch aus, weshalb für eine aktuelle Gebührenkalkulation keine Über- bzw. Unterdeckung aus diesen Jahren einberechnet werden konnten.

Die Kalkulation weist gegenüber den bisherigen Gebühren folgende Veränderungen aus:

Behältergröße	Restmüll alt	Restmüll neu	Biomüll alt	Biomüll neu
(in Liter)	2022	2023	2022	2023
60	65,00 €	70,00 €	104,00 €	110,00 €
120	112,00 €	119,00 €	158,00 €	162,00 €
240	207,00 €	216,00 €	265,00 €	266,00 €
1.100	934,00 €	970,00 €		
70	5,09 €	5,23 €		

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Abfallgebühren entsprechend der Kalkulation zum 01.01.2023 anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Abfallgebühren entsprechend der Kalkulation zum 01.01.2023 anzupassen.

Anpassung der Abwassergebühren

Die Abwassergebühren wurden zuletzt zum 01.01.2021 angepasst. Die Kalkulation wird von einem externen Beratungsunternehmen vorgenommen. Wie bei den Abfallgebühren schlägt die Verwaltung vor, eine Anpassung im Jahr 2023 vorzunehmen.

Die Kalkulation weist gegenüber den bisherigen Gebühren folgende Veränderungen aus:

Gebühr	alt	neu
Schmutzwassergebühr	1,93 €/m ³	1,94 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,52 €/m ²	0,49 €/m ²

Die Vorkalkulation der Abwassergebühren 2023 ist in der **Anlage 3** beigefügt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Abwassergebühren entsprechend der Kalkulation zum 01.01.2023 anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Abwassergebühren entsprechend der Kalkulation zum 01.01.2023 anzupassen.

Anpassung der Kurtaxe

Die Gemeinden im westlichen Hegau erheben zur teilweisen Deckung ihres Aufwandes für das Herstellen und Unterhalten der zur Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen eine Kurtaxe. Die Kurtaxe wurden zuletzt zum 01.04.2018 angepasst.

Aktuell hat die Gemeinde einen Finanzierungsmittelbedarf in diesem Bereich in Höhe von 12.047,86 € (siehe Berechnung **Anlage 4**). Durch eine Erhöhung der Kurtaxe könnte der Finanzierungsmittelbedarf von Seiten der Gemeinde minimiert werden.

Im Vergleich zu anderen Gemeinden bewegt sich die aktuelle Kurtaxe der Gemeinde Steißlingen im unteren Bereich:

Kurtaxe	Steißlingen	Steißlingen neu	Bodman-Ludwigshafen	Gailingen	Moos	Allensbach
Erwachsene Hauptsaison	1,00 €	1,50 €	3,00 €	1,30 €	1,70 €	2,30 €
Erwachsene Nebensaison	0,50 €	1,00 €	2,00 €	1,30 €	1,20 €	1,00 €

Die Verwaltung empfiehlt eine Anpassung der Kurtaxe.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Kurtaxe entsprechend der Berechnung zum 01.01.2023 anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Kurtaxe entsprechend der Berechnung zum 01.01.2023 anzupassen.